

Beteiligung des Ortsbeirats Mainz-Altstadt unter Vorlage der Standortliste zu 0300/2024

(Orts-)Verwaltungsvorlage zur Ortsbeiratssitzung am 28. Mai 2024

Am 21. Februar 2024 behandelte der Ortsbeirat unter Tagesordnungspunkt 20.3 die Verwaltungsvorlage 0300/2024 (Festlegung der Leitplanken des neuen Werberechtskonzeptes) mit folgendem in der Niederschrift festgehaltenem Ergebnis:

Frau Ammann bezieht sich auf den einstimmigen Beschluss 0781/2023/1 des Ortsbeirats zu diesem Thema. Sie kritisiert, dass die Forderungen des Ortsbeirats in der jetzt vorliegenden Vorlage nicht berücksichtigt würden, dass die Standortliste den Gremien nicht vorgelegt werde und dass die Reduktion der Zahl der Standorte nicht substantiell sei. Sie sehe die Interessen der Werbeunternehmen stärker berücksichtigt als die der Bürger:innen und bezeichnet den Text der Beschlussvorlage als „vernebelnder, nichtssagender Werbesprech“.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Lenkungsgruppe mehrheitlich gegen die Anregung des Ortsbeirates, die Werberechte in verschiedenen Losen auszuschreiben, gestimmt habe. Frau Mende-Daum erklärt, ohne die konkrete Standortliste, die dem Gremium nicht vorliege, sei eine Kenntnisnahme oder Stellungnahme zur Vorlage ihrerseits nicht möglich.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird nach Anhörung mehrheitlich abgelehnt (2 ja, 6 nein, 3 Enthaltungen).

Mit E-mail vom 29. Februar verschickte der Ortsvorsteher die Standortliste an die Ortsbeiratsmitglieder. Mit einer weiteren E-mail vom 30. April schrieb das Wirtschaftsdezernat die Ortsvorsteher:innen in allen Stadtteilen an und teilte mit:

„Gerne können Sie diese [Informationen] mit den Ortsbeiräten teilen und die Mitglieder entsprechend informieren. [...] Es ist wichtig, dass die Anzahl der möglichen Werbeträgerstandorte ausreichend hoch bleibt, um die Gesamtanzahl der erlaubten Werbeträger realisierbar zu machen [...] Auch würde eine umfängliche Streichung, insbesondere werbefachlich attraktiver Standorte, die Attraktivität der Ausschreibung insgesamt enorm schwächen bis hin zu der Entscheidung eines Bieters, gar kein Angebot einzureichen oder nur ein Angebot mit einer geringen oder gar keiner Pacht. Es handelt sich insgesamt um eine komplexe Materie, bei der Wechselwirkungen entstehen, wenn ein Parameter geändert wird. Hinzu kommt, dass die Standortliste einer ständigen Anpassung unterliegt, sei es durch Angaben der DSM/STRÖER und/oder stadintern durch Absprachen mit den Fachämtern. Aus diesen Gründen wurde die Standortliste auch nicht zum Bestandteil der Gremienvorlage.“

In der Stadtratssitzung vom 15. Mai stimmten die Stadtratsmitglieder mehrheitlich gegen die Verwaltungsvorlage 0300/2024 und mehrheitlich für einen Ergänzungsantrag, in dem es heißt: **„Alle Ortsbeiräte sind unter Vorlage der Standortliste rechtzeitig zu beteiligen.“** Um dieser Aufforderung des Stadtrats nachzukommen (da die Standortliste bei der letzten Beschlussfassung am 21. Februar 2024 noch nicht vorlag),

beschließt der Ortsbeirat Mainz-Altstadt im Rahmen einer Anhörung wie folgt:

Die Zahlen, wie sie unter Punkt 3.2 der Vorlage (Seite 4) „Vorgaben für das Werbeträgerportfolio (Art und Anzahl)“ genannt werden, stimmen mit den Zahlen in der Excel-Tabelle der Standortliste nicht überein. Dies liegt vermutlich an der nicht im Vorfeld vorhersehbaren Anwendung der so genannten „Wechselkurse“ auf die Zahl der Standorte. Die Zahl der Standorte insgesamt ist nach Auffassung des Ortsbeirats zu groß: auf die Altstadt bezogen spricht der Ortsbeirat Empfehlungen für zahlenmäßige Reduktionen *im Bezug zur aktuellen Standortliste* aus – wenn durch Digitalisierung und die Anwendung des Wechselkurses die Standortzahl noch weiter reduziert wird, ist das aus Sicht des Ortsbeirats zu begrüßen (zumindest wenn die Reduktion in der Altstadt erfolgt und nicht woanders, was nach der stadtweiten Zahlenmethodik leider nicht auszuschließen ist). Der hier empfohlene Wegfall von Standorten in der Altstadt ist aber standortspezifisch und nicht rein quantitativ gemeint, was sich von der Methodik der Verwaltungsvorlage unterscheidet.

So werden in der Vorlage „bis zu 15“ digitale Groß-Screens vorgesehen, während in der Standortliste 10 **digitale Groß-Screens** mit Standort aufgeführt werden, von denen 3 Standorte stadtweit zum Wegfall vorgesehen sind. Für die Altstadt soll die Zahl nach Standortliste von 2 auf 1 reduziert werden. **Der Ortsbeirat empfiehlt, eine weitere Reduktion der Standortzahl um einen Standort**, um nur noch „bis zu 14“ digitale Groß-Screen-Standorte stadtweit anzubieten, davon keine in der Altstadt.

Die „Digitale Klein-Screen“-Standorte befinden sich dort, wo heute „City-Light-Poster“-Standorte sind, und die „Digitale Groß-Säule“-Standorte dort, wo heute „City-Light-Säulen“ sind. Die auf die Altstadt bezogene standortspezifische Empfehlungen werden in diesen Spalten (CLS und CLP) ausgesprochen; ggf. sind entsprechende Anpassungen der Zahlen (bis zu 40 DKS, bis zu 15 DGS) erforderlich, um die Wechselkursauswirkungen im Falle einer Anwendung zu kompensieren.

Von den 22 bisherigen **City-Light-Säule** Standorten befinden sich 10 in der Altstadt. Die Standortliste sieht vor, 4 Standorte stadtweit aufzulösen, davon eine in der Altstadt (Emmeranstr/ Am Kronberger Hof). **Der Ortsbeirat empfiehlt, eine weitere Reduktion der Standortzahl um 3 Standorte** (Stefansberg, Gisela-Thews-Platz, Münsterplatz). Sollte die Ausschreibung nicht gewährleisten, dass der Anbieter darauf verzichtet, Subunternehmen einzusetzen, die Fußgängerzonen befahren und beparken, um die wöchentliche Pflege der Anlagen durchzuführen, soll zusätzlich noch der Standort Seppel-Glückert-Passage/Fransiskanerstr. wegfallen. Die derzeitige Vertragsregelung gewährleistet erfahrungsgemäß nicht, dass die StVO eingehalten wird.

Es werden 25 frei stehende **City-Light-Poster** Standorte in der Liste aufgeführt, von denen 7 zur Auflösung vorgesehen sind. Von diesen sind 18 Standorte in der Altstadt, von denen 4 zum Wegfall vorgesehen sind. Von den verbleibenden 14 ist ein Standort zur Überbauung im Rahmen des Bebauungsplans A 262 vorgesehen – nach der Systematik der Verwaltungsvorlage müsste die Stadt dem Konzessionsnehmer hierfür einen Ersatzstandort an anderer Stelle bieten, was nicht im Interesse des Ortsbeirats ist. So sollte dieser Standort ersatzlos wegfallen und dazu noch drei weitere in der Großen Langgasse und einer in der Schillerstraße. **Der Ortsbeirat empfiehlt daher, maximal 9 Standorte** für das CLP (bzw. wahlweise DKS) Format **in der Altstadt** anzubieten. Da sich nur 5 Standorten außerhalb der Altstadt für freistehende Anlagen befinden, trägt unser Stadtteil immer noch den Löwenanteil der Last, völlig disproportional zu unserer Fläche oder Bevölkerung im Vergleich zur Gesamtstadt.

Für **Litfaßsäulen** sind stadtweit 151 Standorte in der Liste aufgeführt, von denen 19 aufzulösen sind. In der Altstadt sind das 19 Standorte, von denen 6 aufgelöst werden. Von den verbleibenden 13 Standorte **empfiehlt der Ortsbeirat, noch 3 weitere zu streichen**: Große Langgasse/ Ludwigsstraße, Welschnonnengasse/Große Langgasse und Große Langgasse gegenüber Steingasse.

Zusammenfassend ergibt die Empfehlung des Ortsbeirats eine Streichung von 12 Standorten (bei Einhaltung der StVO durch Beauftragte des Konzessionsnehmers). Darüber hinaus erwartet der Ortsbeirat, dass die Ausschreibung der Werberechte die Vorgaben des Ergänzungsantrags im Stadtrat hinsichtlich Klimaneutralität, Strafzahlungen und lokalem Content deutlich gegenüber der Verwaltungsvorlage zum Werbekonzept konkretisiert.